

Handwritten musical score for the first system of 'Der Schweizerpsalm'. It features three staves with musical notation and German lyrics. The lyrics include: 'Ich hab' den Berg von Zion', 'Ich hab' den Berg von Zion', and 'Ich hab' den Berg von Zion'. The page is numbered 17 in the bottom right corner.

Handwritten musical score for the second system of 'Der Schweizerpsalm'. It features two staves with musical notation and German lyrics. The lyrics include: 'Ich hab' den Berg von Zion', 'Ich hab' den Berg von Zion', and 'Ich hab' den Berg von Zion'. The page is numbered 18 in the bottom right corner.

Handwritten musical score for the third system of 'Der Schweizerpsalm'. It features two staves with musical notation and German lyrics. The lyrics include: 'Ich hab' den Berg von Zion', 'Ich hab' den Berg von Zion', and 'Ich hab' den Berg von Zion'. The page is numbered 19 in the bottom right corner.

Der Schweizerpsalm von P. Alberik Zwysig (1841) mit dem angepassten Gedicht Leonhard Widmers, aus einem Liederheft, in dem Zwysig 10 beliebte Männerchorkompositionen eigenhändig notiert hat

Neue CHymNEIN

PLÄDOYER

FÜR DEN

SCHWEIZERPSALM

www.schweizerpsalm.ch / [download](#) / [Gästebuch](#) / [Fotogalerie](#)

HUBERT SPÖRRI

Gönnervereinigung Widmer Zwysig Zürich

Moderato *Quartett oder Soli*

Graduale

p Diligam te Domine fortitudo

me - a - *Domine sum - men - tum me - - um* *Fort re -*

tu - gium *me - - um* *et libe - ra - tion* *me - - us,*

Diligam te Domine, diligam te *Domine forti - tu - do* *me -*

a Forti - tu - do *me - -* *a*

Melodie des Schweizerpsalms

Graduale (Stufengesang) „Diligam te Domine“ (1835) von P. Alberik Zwysig

Im Jahre 1841 passte Zwysig das Gedicht „Schweizerpsalm“ von Leonhard Widmer seiner 6 Jahre vorher entstandenen Gradualkomposition an

Via crucis, via lucis – „Durch Nacht zum Licht!“

PLÄDOYER FÜR DEN SCHWEIZERPSALM

Die Website der Gönnervereinigung Widmer Zwysig, ursprünglich ein Forum zur Verbreitung der „Messe mit dem Schweizerpsalm“ und zu Auskünften über die Schweizer Nationalhymne, ist laut **BERNER ZEITUNG** vom 3. Jan. 2014 zum „Herzstück einer vielstimmigen Kampagne gegen die Initiative der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG)“ geworden, den Schweizerpsalm abzuschaffen und durch eine neue Nationalhymne zu ersetzen.

Am 3. Dezember 2013 erörterte die SGG an einer Pressekonferenz ihre jeweils am 1. August 2012 und 2013 bekannt gegebenen Pläne. Vertreter der SGG und einer mit 1 ½ - jährigen Verspätung mühsam zusammengetrommelten Jury wurden nicht müde, den Schweizerpsalm schlecht zu reden und ihn der Lächerlichkeit preiszugeben, um dadurch die „Notwendigkeit“ einer neuen Nationalhymne zu rechtfertigen, in welcher Sinn und Geist der Präambel zur Schweizerischen Bundesverfassung zum Ausdruck kommen sollten.

Zur Findung einer Ersatzhymne startete am 1. Januar 2014 ein Künstlerwettbewerb für jedermann.

Auf ihrer Website www.schweizerpsalm.ch veröffentlichte die Gönnervereinigung Widmer Zwysig bereits am 28. Dezember 2013 einige abschreckende Beispiele für neue CH-Hymnen, welche die Sinnlosigkeit eines Unterfangens dokumentieren, mit präambel-konformen und politisch klargespülten Formulierungen gegen eine historisch gewachsene Einheit von Text und Melodie, wie sie der Schweizerpsalm darstellt, anzutreten.

Ein Rückblick

Von 1856 bis 1961 wurde das Lied "Rufst Du mein Vaterland" mit dem Text von Johann Rudolf Wyss zur Melodie der Henry Carey zugeschriebenen britischen Königshymne als inoffizielle Nationalhymne der Schweiz gesungen.

1894, zwei Jahre vor der Wiederbelebung der Olympischen Spiele machte C. L. Romieux, Genfer Gesangslehrer und Redaktor der Westschweizer Zeitschrift "L'Avenir musical" dem Bundesrat den Vorschlag, den "Schweizerpsalm" von P. Alberik (eigentlich Alberic) Zwysig mit dem an sein Graduale "Diligam te Domine" angepassten Text von Leonhard Widmer zur offiziellen Nationalhymne zu erheben, dies mit gutem Grund, denn der Psalm war unter dem Namen "Cantique suisse" bereits 1853 durch Charles Chatelanat ins Französische übersetzt worden und erfreute sich grosser Beliebtheit. Der Vorschlag wurde vom Bundesrat abgelehnt mit der Begründung, dies solle von der Bevölkerung und nicht von den Behörden entschieden werden, einer in den nächsten Jahren konstant bleibenden Argumentation. Ganz entschieden für den Schweizerpsalm setzten sich auch die Westschweizer Komponisten Gustave Doret, Emile Jacques-Dalcroze und Abbé Joseph Bovet ein.

Herr C. L. Romieux, Gesanglehrer und Redaktor der Zeitschrift „L'avenir musical“ in Genf, macht dem Bundesrat die Anregung auf Einführung einer schweizerischen Nationalhymne und gelangt in seiner Eingabe nach einem kritischen Exkurs über das bis jetzt vielgesungene Lied „Rufst du, mein Vaterland“ zu dem Gesuche, daß der Schweizerpsalm von Zwyzig, „Trittst im Morgenrot daher“, offiziell als schweizerische Nationalhymne erklärt werden möchte. Obwohl von vorneherein überzeugt, daß die Einführung eines derartigen Gesanges nicht durch den Beschluß irgend einer Staatsbehörde dekretiert werden kann, sondern dem Geschmacke des singenden Volkes anheimgestellt bleiben muß, hat das Departement des Innern die Frage der Centralkommission des eidgenössischen Sängervereins vorgelegt und deren Ansichtäußerung darüber eingeholt. Der Präsident jener Kommission, Herr Ständerat F. Göttiheim in Basol, hat die Eingabe des Herrn Romieux hierauf dem Musikkomitee des Vereins, bestehend aus den Herren Musikdirektoren C. Attenhofer, G. Angerer und G. Weber in Zürich, Dr. Karl Munzinger in Bern, Ed. Vogt in Freiburg und Ernst Kempter in Basel, unterbreitet. Mit Ausnahme des Herrn Vogt äußern sich diese Fachleute nun übereinstimmend dahin, daß ein Nationallied sich einem Volke nicht diktieren lasse, und daß andererseits der von Herrn Romieux vorgeschlagene Schweizerpsalm eine aus harmonischen und rhythmischen Gesichtspunkten zu schwierige Komposition sei, um allgemeinen Eingang beim Volke zu finden. Es sollte der Anregung des Herrn Romieux keine weitere Folge gegeben werden. Der Bundesrat hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrates vom 4. Juni 1894: Erster Vorstoss, den Schweizerpsalm zur Nationalhymne zu erheben

Der Schweizerpsalm wird neben Französisch auch in die übrigen Landessprachen übertragen, von Camillo Valsangiacomo als Salmo svizzero auf italienisch, als Psalm svizzer von Alfons Tuor auf surselvisch, und von Gion Antoni Bühler auf ladinisch. Die ladinische Fassung wurde durch die Lia Rumantscha ins Rumantsch Grischun übertragen. Die beiden Konkurrenten "Rufst Du mein Vaterland" und "Schweizerpsalm" (beide viersprachig) bleiben weiter im Rennen und erhalten bis heute unzählige Konkurrenten.

1901: Einweihung des ersten Zwyzigdenkmals in Bauen

1910: Einweihung des Schweizerpsalmbrunnens von Franz Wanger in Zürich zum Gedenken an P. A. Zwyzig und Leonhard Widmer

1919: Erstmalige Ausschreibung eines Wettbewerbs durch den Eidgenössischen Sängerverein, der aber, wie auch die nachfolgenden, zu keinem Ergebnis führt.

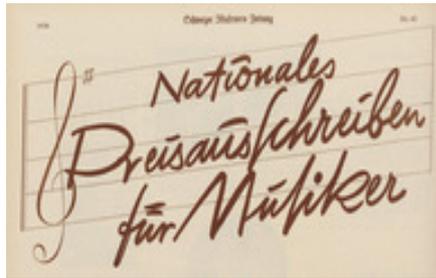
1931: Auf dem Glockenspiel der Genfer Kathedrale Saint-Pierre ertönt bis heute jeweils im August zu jeder vollen Stunde die Melodie des Schweizerpsalms.

1933: Der Eidgenössische Sängerverein spricht sich, unterstützt vom Vorstand des Schweizerischen Tonkünstlervereins, vorbehaltlos für die Ernennung des Schweizerpsalms zur Nationalhymne aus.



Das Zwyzigdenkmal von Hugo Siegwart in Bauen (1901)

1934: Das Eidgenössische Militärdepartement erlaubt das Abspielen des Schweizerpsalms bei Feldgottesdiensten und feierlichen Anlässen.



**Nationales Preisausschreiben 1935.
2000 (zweitausend!) Vorschläge
gehen ein**

1935: Die „Schweizer Illustrierte Zeitung“ lanciert ein «Nationales Preisausschreiben für Musiker», durch welches eine neue Hymne gekürt werden sollte. Keine der 581 Kompositionen und keiner der 1819 eingereichten Texte erreicht eine Empfehlung durch die literarische und musikalische Jury.

1939: Im Jahre des Ausbruchs des 2. Weltkriegs steigen die Chancen von "Rufst Du mein Vaterland", da in diesem Lied der Wehrwille besonders zur Geltung kommt (Hast noch der Söhne da, wie sie St. Jakob sah!" (Da hätten selbst die Töchter nichts dagegen gehabt...)). Der Schweizerische Tonkünstlerverein unterstützt weiterhin die Idee, den Schweizerpsalm zur offiziellen Nationalhymne zu erklären

1941: Seit der Erstaufführung des Schweizerpsalms sind 100 Jahre vergangen, seit der Gründung der Eidgenossenschaft 650 Jahre. Erneut geht an den Bundesrat das Begehren, den Schweizerpsalm zur offiziellen Landeshymne zu erklären. Der Bundesrat nimmt Rückfrage beim Eidgenössischen Sängerverein und beim Schweizerischen Tonkünstlerverein. Der Sängerverein unterstützt das Begehren nicht mehr vorbehaltlos, im Gegensatz zum Tonkünstlerverein, der nach wie vor dahinter steht.

1952: Am 28. Mai begegnen sich im Zürcher Hardturm in einem Freundschaftsspiel die Fussballmannschaften aus England und der Schweiz. Die Hymnen werden gespielt. Zunächst die englische: „God save the Queen“ (König Georg VI. verstarb im Februar, sonst wäre „God save the King“ erklingen). Dann die Schweizerische „Rufst du mein Vaterland“. Beide Hymnen haben die gleiche Melodie... (1948 war das malheur noch weniger aufgefallen, da die Siegerehrungen für 5 Schweizerische und 3 englische Goldmedaillengewinner nicht gleichzeitig stattfanden).

Der Schweizerpsalm ist wieder im Vormarsch.

1954: Am 21. Juni wird zum 100. Todestag von P. Alberik Zwyszig im Kloster Wettingen ein Denkmal eingeweiht. Das Patronat des Zwyszigkomitees steht unter Leitung von Bundespräsident Philipp Etter. Vorgesehen ist auch die Aufführung der "Missa Wettingensis", einer nach Themen aus dem Schweizerpsalm geschaffenen



Das Zwyszigdenkmal des Wettinger Bildhauers Eduard Spörri hält den begradeten Augenblick fest, da ein Engel als göttlicher Bote zur Erde schwebt, kurz irdischen Boden berührt und in der Hand das Spruchband mit dem „Diligam te Domine“ trägt. Er hält es locker, um es gleich fallen zu lassen und dem Musikpater die einzigartige Melodie einzugeben, verbunden mit der göttlichen Auflage, sie dem Schweizervolk zu verkünden (Beat Brühlmeier)

Messe, die von den Komponisten J. B. Hilber und Benno Ammann zusammengestellt werden sollte. Das Werk blieb unvollendet. Aus den Fragmenten entstand die "Messe mit dem Schweizerpsalm", die zum 150. Todestag von P. A. Zwysig (2004) uraufgeführt wurde. Bei der Denkmalenthüllung von 1954 wird statt der vorgesehenen "Messe mit dem Schweizerpsalm" (Missa Wettingensis) J. B. Hilbers "Missa pro Patria" aufgeführt. Zum Abschluss des Gottesdienstes singen alle Beteiligten den Schweizerpsalm. Davon geht eine starke Wirkung aus.

Der Bundesrat wird eingeladen, „in Verbindung mit den Kantonen und den massgebenden Verbänden Erhebungen zu machen und Massnahmen zu treffen zur Anerkennung eines dem Volksempfinden entsprechenden Liedes als Landeshymne. Eventuell wäre ein Wettbewerb zur Gewinnung einer neuen Nationalhymne zu veranstalten.“

In diesem und den folgenden Jahren wird auf verschiedenste Weise des Schweizerpsalmkomponisten gedacht (Gedenktafeln in Menzingen, Wettingen) aber auch des Textdichters Leonhard Widmer (Gedenkmonumente in Zürich 1957, Meilen 1958/1972).

1955: In der Frühjahrssession wird die Idee eines Wettbewerbs fallen gelassen.

1961: Der "Schweizerpsalm" wird provisorisch zur Schweizer Landeshymne erklärt. In der Folgezeit gehen in Bern zahlreiche Vorschläge für eine neue Nationalhymne ein. Dem "Schweizerpsalm" stand jedoch nach wie vor keine andere Komposition gegenüber, die auch nur annähernd so viele Stimmen auf sich vereinigen konnte.



Gedenktafel für Leonhard Widmer am Kirchgemeindehaus Zürich Oberstrass 1957

1965: Der Solocellist des Winterthurer Stadtorchesters, Antonio Tusa, vertont einen Text des St. Galler Lehrers Walter Schmid „Landeshymne“. Dem Werk ergeht es wie anderen, z.T. früheren Vorschlägen ("O mein Heimatland" von Gottfried Keller und Wilhelm Baumgartner, "Heil dir, mein Schweizerland" aus Otto Barblans Calven-Festspiel, "Vaterland, hoch und schön" von Hermann Suter oder dem Rütlichwur aus Schillers "Wilhelm Tell" in der Vertonung von Robert Blum); es kann sich nicht durchsetzen.

1973: Der Schweizer Komponist Paul Burkhard schreibt für das Eidgenössische Sängertreffen in Zürich eine neue Landeshymne. Sie fällt durch. Der Komponist ist tief enttäuscht

1979: Lancierung eines weiteren Wettbewerbs, der erfolglos endet, jedoch 1998 ein revival erfährt.

1981: Der Bundesrat erklärt am 1. April 1981 den "Schweizerpsalm" definitiv - ohne wenn und aber -



Landeshymne von Antonio Tusa 1965

zur Nationalhymne, er sei "ein rein schweizerisches Lied, würdig und feierlich, so wie eine Grosszahl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sich eine Landeshymne wünsche."

1982/1983: Feierliche Zwyszigkonzerte zum 175. Geburtstag von P. A. Zwyszig u.a. in Wettingen, Menzingen, Altdorf.

Die Crux mit dem langen Schluss

Der lange Schluss der Hymne bereitete anfänglich Schwierigkeiten. In den Kirchengesangsbüchern kommt um 1980 die Variante mit dem Einschub "Gott, DEN HERRN" auf und bewährt sich. 1983 verspricht Bundesrat Hürlimann anlässlich der Feierlichkeiten zum 175. Geburtstag von P. A. Zwyszig, die Variante "Gott im hehren Vaterland / Gott, den Herrn, im hehren Vaterland" offiziell für verbindlich zu erklären, was in der Folge geschieht. Das Argument des „langen Schlusses“, obwohl längst bereinigt, wird von Landeshymnengegnern noch heute vorgebracht.

1991: Gedenkfeiern zum 700 – jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft und Jubiläum „150 Jahre Schweizerpsalm“ mit der Aufführung zahlreicher Werke von P. A. Zwyszig und dessen Umkreis, u.a. dem Betruf von Paul Huber (†), der ein grosser Verfechter des Schweizerpsalms war.

1998: Das Unternehmen Villiger und Söhne sponsert die aus dem Wettbewerb von 1979 hervorgegangene Landeshymne von Christian D. Jakob und präsentiert sie der Öffentlichkeit. Die angeblich im Rahmen eines Aufrufs des Bundesrats für eine neue Landeshymne entstandene Hymne wird am 16. Oktober aufgeführt und ist im Internet abrufbar. Die Kommentare sind wenig schmeichelhaft.

2004: Zum 100. Todestag von P. A. Zwyszig wird die rekonstruierte "Messe mit dem Schweizerpsalm" uraufgeführt. In den folgenden Jahren kommt es zu über 200 Aufführungen des kleinen Werkes, bei Konzerten und in Gottesdiensten aller Konfessionen. Der jeweils am Ende eines Konzertes oder Gottesdienstes gesungene Schweizerpsalm wird mit zunehmender Begeisterung gesungen. Höhepunkte stellen Aufführungen im Kloster Wettingen, im Berner Münster, im Fraumünster oder in der Jesuitenkirche Luzern dar, oder die Aufführung durch die 600 Mitglieder der Chöre des Dekanats Visp, welche den Walliser Grossrat Urban Furrer zur euphorischen Bemerkung veranlasste: "Die Kirchenmauern gerieten ins Wanken..."



Die Uraufführung der „Messe mit dem Schweizerpsalm“ erfolgte 2004 durch den Kirchenchor Wegestetten-Hellikon unter Leitung von Marcel Bamert

Auch nach der Aufführung der "Messe mit dem Schweizerpsalm" anlässlich der Verteidigung von neuen Schweizergardisten (2011) wird der Schweizerpsalm im Petersdom von über 1000 Gottesdienstbesuchern mit höchster Begeisterung gesungen.

In Umfragewerten nimmt die Akzeptanz des Schweizerpsalms stetig zu. Gleichwohl reicht im Nationalrat Margret Kiener Nellen ihre Motion ein, der Text des Schweizerpsalms sei zu modernisieren. Es sei ein Wettbewerb auszuschreiben. In den Startlöchern steht der Musiker Roland Zoss mit "Härzland", dem Entwurf zu einer berndeutsche Hymne.

2006: Ein "Aktionskomitee Schweizer Nationalhymne" wird gegründet mit dem Ziel, bis zur Fussball-Europameisterschaft 2008 einen neuen Hymnentext zu finden. Schlagerstars bemühen sich im Parlament erfolglos, eine neue Hymne schmackhaft zu machen. Auch Nella Martinetti kann es nicht richten.



Nella Martinetti (†) wirbt vor dem Nationalrat für einen neuen Hymnentext, möchte aber die Melodie von Alberik Zwyssig beibehalten

Im März zieht Margret Kiener Nellen ihre Motion aus taktischen Gründen, d.h. zu Gunsten einer differenzierten Vorgehensweise der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, zurück. Doch auch die Kommission spricht sich dagegen aus, den Bundesrat mit Vorarbeiten für eine neue Hymne zu beauftragen.

Gründung der "Gönnervereinigung Widmer Zwyssig" mit dem Ziel, die Bedeutung des Textdichters Leonhard Widmer und des Komponisten P. Alberik Zwyssig als Schöpfer der Schweizerischen Nationalhymne weiterhin angemessen zu würdigen und vermehrt im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und zu vertiefen. Die Vereinigung sieht sich in der Tradition des Zwyssigkomitees von 1951 - 1954.

"Der Schweizerpsalm spricht nur Männer an"
(M. Kiener Nellen)

Das "Übel" liesse sich leicht beheben:

Man singe
"Schweizerinnen, Schweizer, betet"
statt
"Betet, freie Schweizer, betet"

Dazu würden sicher auch Pater Alberik und Lieni Widmer ihren Segen resp. ihr Einverständnis geben.... (In Österreich ist man wenig begeistert von einer solchen Genderung)

2008: In der Märzsession reicht Margret Kiener Nellen erneut die Motion ein, der Hymne mehr Schwung zu verleihen. Mitte Mai nimmt der Bundesrat Stellung. Melodie und Text bilden eine Einheit, betont er. Weil die Melodie nach einem Text verlange, welcher der Epoche der Bundesstaatsgründung entspreche, sei absehbar, dass ein Versuch, allein den Liedtext zu verändern, zum Scheitern verurteilt sein müsse. Des weiteren hätten Gesangskultur und Chorgesang etwas an Bedeutung verloren. Fast überall, und die Schweiz bilde keine Ausnahme von dieser Regel, begnüge man sich immer häufiger mit dem Abspielen der Landeshymne. Drittens seien in unserer Zeit identitätsstiftende Symbole wie die Nationalhymne zwar nach wie vor wichtig, aber doch weniger bedeutungsträchtig. Die identitätsstiftende

Funktion bleibe hingegen, und dies trotz der Globalisierung. Unabhängig von ihrer Herkunft verspürten viele Menschen weiterhin einen gewissen Stolz, wenn sie bei Feierlichkeiten und Veranstaltungen wie z. B. vor Sportanlässen die Landeshymne hören. Der Bundesrat sei daher der Ansicht, dass die heutige Nationalhymne die vielfältigen Erwartungen erfülle und dass es keinen Grund gäbe, sie zu verändern.

In der gleichen Session (2008) wird im Parlament eine von 59 Ratsmitgliedern unterzeichnete Motion eingereicht, dass der Nationalrat zu Beginn einer Session den Schweizerpsalm singt, jeweils eine Strophe in einer der vier Landessprachen. Damit würde die Hymne auch im Bundeshaus eine entsprechende Würdigung erfahren. Die Motion wird knapp abgelehnt, mit 93 zu 83 Stimmen – bei 15 Enthaltungen. Die Motion scheidet nicht an der Idee, sondern vielmehr an den mangelnden Gesangkünsten einzelner Parlamentsmitglieder. Es wird immerhin entschieden, eine Instrumental-Version der Nationalhymne als Zeichen der kulturellen Bedeutung des Schweizerpsalms zum Beginn jeder vierjährigen Legislaturperiode zu spielen.

Am Vorabend des 1. August titelt die Aargauer Zeitung – „ach die Aargauerzeitung“ - : „Eine neue Hymne braucht das Land“ und preist die Hymne „Euses Land“ von Hotter/Heusser an.

Die „Schweizerische Musikzeitung“ weigert sich (wie andere Blätter) mehrfach, einen Beitrag zum 200. Geburtstag des Schweizerpsalmkomponisten zu veröffentlichen. Stattdessen lässt sie in einem sarkastisch-polemischen Beitragseinschub (Hinkt „im Morgenrot daher“) den Musikwissenschaftler Anton Häfeli zu Wort kommen, worin er behauptet, Leonhard Widmer habe die Neutextierung des lateinischen Psalms „Diligam te Domine“ verbochen (sic!) und nichts von Musik verstanden. Häfeli hat offenbar nicht den Mut, Alberik Zwyszig als den wahren Urheber zu nennen. Er stösst sich u.v.a daran, dass das Wort „Morgenrot“ auf der falschen Silbe betont wird. Er sollte sich mal in unseren Kirchengesangsbüchern umsehen. Dort würde er hunderte von schlimmeren Beispielen finden.

Der Berner Kirchenmusiker und Theologe Andreas Marti weigert sich, als Redaktor eines Kirchenblattes einen Beitrag zu Alberik Zwyszig zu bringen. Stattdessen schickt er der Gönnervereinigung Widmer Zwyszig einen Beitrag zu, in dem er den Text des Schweizerpsalms mit nationalsozialistischem Gedankengut vergleicht. Zwar stellt er bemerkenswerte Normen für eine Landeshymne auf, denen der Schweizerpsalm allerdings nicht entsprechen kann, so wie die Gesetze der Zwölftontechnik nicht an klassische Musik gelegt werden können.

2009: Laut Aargauer Zeitung findet die Waadtländer Nationalrätin Ada Marra den Schweizerpsalm martialisch, d.h. kriegerisch, kämpferisch. Wenn das stimmen würde, wäre Adolf Hitler ein Friedensapostel gewesen.

2010: Die Motion Kiener Nellen, da seit mehr als 2 Jahren hängig, wird abgeschrieben.

2011: Im Mai gibt die Schweizerische Post aus Anlass des 50. Geburtstag der Landeshymne eine Sondermarke heraus. Es finden zahlreiche Jubiläums-Gottesdienste und -konzerte zum Jubiläum des Schweizerpsalms statt. Die Konzerte finden grossen Anklang, besonders in Zürich, Bern und Luzern.



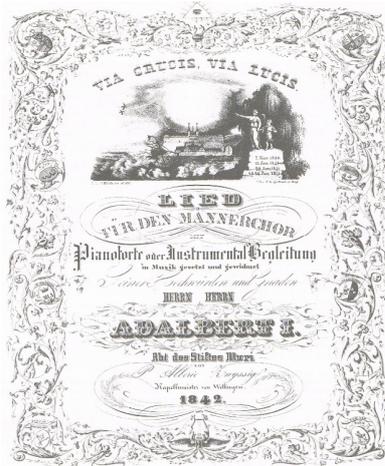
**Sondermarke der Post 2011
50 Jahre Landeshymne**



Der Singkreis Bäretswil-Bauma unter der Leitung von Markus Stucki anlässlich des Konzertes zum 50-jährigen Jubiläum der Landeshymne in der Jesuitenkirche Luzern

Zur Eröffnung der Dezembersession des Schweizerischen Parlamentes in Bern singt die Sopranistin Noëmi Nadelmann 4 Strophen der Nationalhymne in 4 Landessprachen.

Die Zwängereien gehen weiter



Via crucis - via lucis
"Durch Nacht zum Licht"
Männerchorlied von P. A. Zwysig

Via crucis – via lucis, das „Lied für den Männerchor mit Pianoforte oder Instrumentalbegleitung“ – so der Originaltitel – hat P. Alberik Zwysig 1842 geschrieben. Es beginnt mit den Worten „Durch Nacht zum Licht“. Bezogen auf die Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Landeshymne könnte man meinen, am Ende des Tunnels habe sich endlich ein Licht abgezeichnet und der Schweizerpsalm als Nationalhymne sich endgültig durchgesetzt. Weit gefehlt! In Kreisen der Schweizerpsalmgegnerin Margret Kiener Nellen wurde heimlich weiter gescharrt. Jean-Daniel Gerber, früher Chef des Bundesamtes für Flüchtlinge, Seco-Direktor und heute CS-Verwaltungsrat kämpft als Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) erneut für eine neue Landeshymne. Der neue Hymnenmessias ist, wenn auch im Hintergrund, treibende Kraft eines Zwietracht verheissenden Projekts.

Am 1. August 2012 kündigt die SGG einen Wettbewerb zur „Neuertextung“ der Landeshymne an. In genau drei Jahren solle die Neufassung offiziell eingeführt sein. Die hymnenfeindliche Presse atmet auf und wittert Morgenluft. "Endlich", scheint sie unisono aufzustöhnen, "werden wir vom Strahlenmeer erlöst....." Doch statt Morgenrot und frischer Morgenluft brausen wilde Stürme durch die Redaktionsräume. Die meisten Online-Kommentare sind vernichtend und kommen einer schallenden Ohrfeige gleich. Noch vor knapp zehn Jahren konnte sich die Presse auf eine vorwiegend ablehnende Haltung berufen, doch inzwischen hat ein Umdenken stattgefunden.

Das Wettbewerbsprojekt gerät ins Stocken ("Die stotternde Hymne" wird die NZZ ein Jahr später schreiben). Die "für die nächsten Wochen" angekündigte nationale Jury lässt noch ein ganzes Jahr auf sich warten, ebenso der eigentliche Wettbewerb, der für "die nächsten Monate" angekündigt worden war und um über ein Jahr hinausgezögert wird.

"Sehr, sehr spannender und ernst zu nehmender Text"

Ungeachtet dessen reichen einige Morgenroterlöser ihre Texte und Melodien bereits ein, denn zum Wettbewerbsreglement (das, stark abgeändert, erst am 3.12.2013 als „Entwurf“ vorgelegt wurde) hatte die SGG bereits ein paar Bestimmungen preisgegeben: Der neue Text müsse in zwei Landessprachen eingereicht werden, das Melodiegerüst von Alberik Zwysig solle erhalten bleiben. Anpassen der Auftaktgestaltung und der Notenwerte innerhalb von Takten seien gemäss Nachfragen der NZZ "wohl schon nötig und erwünscht".

Der damalige Mediensprecher der SGG, Andrea Ruckstuhl teilte auf Anfrage der Gönnervereinigung Widmer Zwysig Mitte Januar 2013 mit, es läge nebst vielen anderen bereits "ein sehr, sehr spannender und ernst zu nehmender Text" vor. Dieser werde allerdings noch unter Verschluss gehalten. Die Frage sei erlaubt: Ist bereits ein Text gesetzt? Schweizerpsalmgegnerin Margret Kiener Nellen hatte ja nach dem taktischen Rückzug/Abschreiben ihrer Motionen nochmals alle Hebel in Bewegung gesetzt, einen neuen Text herbeizuzaubern. Kein Wunder hat die SGG keine besondere Eile mit dem Wettbewerb! Dieser wäre ja dann eine reine Farce und die von den Fäden der SGG dirigierte Marionettenjury hätte lediglich die Funktion, das schon lange feststehende Siegerprojekt

durchzuwinken. Für die Wettbewerbsteilnehmer reicht's vielleicht noch für einen Trostpreis in Form eines Auftritts am Fernsehen, wo sie neben der "Miss Neue Landeshymne" süsslich - säuerlich in die Kameras blinzeln dürfen.

Die Idee eines Castings wurde inzwischen in Frage gestellt.

Inzwischen hat die Gesellschaft mit grosser Mühe und Verspätung eine Jury zusammentrommeln können. In einer Viererlimousine sitzen "überparteiliche" Vertreterinnen und Vertreter aller Landesteile, die einen Konvoi von über 20 Jurymitgliedern anführen, und - unterstützt von einem im Schlepptau mitgeführten Patronatskomitee - den Siegersong dem Bundesrat vorlegen werden, mit der Empfehlung, ihn dem Schweizervolk als neue Landeshymne aufzubefehlen, medial unterstützt von der ebenfalls "überparteilichen" SRG.

Ende Juli 2013 lässt die SGG verlauten, kein einziger der bisher eingereichten Vorschläge genüge den Anforderungen. Wo bleibt denn der „sehr, sehr spannende und ernst zu nehmende Text“? Hat sich Herr Ruckstuhl „vertschnäpft“?

Fragwürdiges Plädoyer für eine neue Landeshymne

Am 1. August 2013 bekräftigt die SGG nach längerer Pause, dass es ihr ernst sei mit einem Wettbewerb. Allerdings starte dieser erst 2014. Die Reaktionen der Schweizer Presse halten sich diesmal eher in Grenzen. Die Sonntagszeitung befragt ihre Leserschaft online, ob sie die Idee der SGG, die Nationalhymne inhaltlich und musikalisch aufzufrischen, gut fände. Nur 29% stimmten mit "gut" ab. 71 % finden die Idee nicht gut. Auch wenn es sich nicht um eine wissenschaftliche Umfrage handelt, stimmt das Zwischenergebnis nachdenklich. Auch die Umfrage der "Südostschweiz" ergibt ein ähnliches Bild.

Auch ausländische Blätter nehmen sich des Themas an. "Schweizer wollen eine Jodel - Hymne" lautet einer der bissigen Kommentare.



Lukas Niederberger:
"Dä Schyzerpsalm, dä man i nöd,
das gseht mer mer wohl a, ju-he!
S'mues eine si mit Pepp und Schwung,
döf keini Fehler ha!
Fidi-ri-, fidi-ra-, fidi-ral-la-la...."

Das „Plädoyer für eine neue Landeshymne“ des seit Juni 2013 amtierenden Geschäftsführers der Gesellschaft, Lukas Niederberger, wird online im kath. Mediendienst und in „Schweiz am Sonntag“, einer Publikation der AZ Medien abgedruckt. Das Plädoyer lässt sich an Absurdität und Lächerlichkeit kaum überbieten. Niederberger schreibt darin, die künftige Hymne müsste so eingängig sein wie das "Buurebüebli", "La haut sur la montagne", "Aprite le porte" oder die "Canzun della milissa". Zudem müsse in ihr die Melodie des Schweizerpsalms erkennbar sein. Er bemängelt an der gegenwärtigen Hymne, dass sie nicht die gleiche Qualität habe wie das Deutschlandlied von Joseph Haydn und nicht die Rasse der Brasilia-Melodie oder die Würde (Würde?!) der "Marseillaise". Unter Berufung auf den

deutschen Satyriker und Journalisten Wolfgang Koydl, der den Schweizerpsalm als Kreuzung zwischen Kirchenlied und helvetischem Wetterbericht abqualifiziert, meint Projektleiter Niederberger, der Text unserer Hymne hätte auch im Himalaja oder in den Anden seine Gültigkeit. Zudem wünsche er sich die Hymne so, "... dass ich beim Anhören reflexartig mit

Fingern und Füßen den Rhythmus zu klopfen beginne." Es interessiere ihn auch, warum die Wettbewerbsteilnehmer "Gott den Allmächtigen" in die Hymne übernehmen werden oder nicht. Wettbewerbsteilnehmer, die das Gerüst der Schweizerpsalm - Melodie beibehalten wollen, könnten sich aber trotz allen Einsatzes um den Lohn ihrer Bemühungen geprellt sehen, denn wer die Schweizer Herzen mit einer Ohrwurm-Melodie erobern werde, könne mit einer grosszügigen Auslegung des Reglements rechnen. Niederberges Vorstellung entspricht also eine Mischung von mitreissendem Pep, "Lumpeli" und Ohrwurm, gepaart mit einem der Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung entsprechenden Text, auf das "Buurebüebli" übertragen also etwa so:

Im Na - men des All - mäch - ti - gen den al - ten Bund wir be - kräf - ti - gen, für

5
Wer - te wie Frei - heit und De - mo - kra - tie, da tre - ten wir ein und ver - tei - di - gen sie, fi - de -

9
ri, fi - de - ra, fi - de - ral - la - la, fi - de - ral - la - la, fi - de - ral - la la, für

13
Wer - te wie Frei - heit und De - mo - kra - tie, da tre - ten wir ein und ver - tei - di - gen sie

Bis auf den Bezug zum Allmächtigen müsste diese "Hymnen(kata)strophe" der SGG eigentlich gefallen.....

Auf weitere Strophen und abschreckende Beispiele sei einstweilen verzichtet...

In seinem Schreiben vom 7.8.2013 nimmt sich Niederberger die Gönnervereinigung Widmer Zwysig zur Brust und schreibt, es sei der SGG wichtig, ihr das Ziel des Anliegens zu erläutern und führt u.a. aus: "Unser Projekt richtet sich nicht gegen etwas oder jemanden, sondern für etwas." Der Ex-Jesuit sollte die Bibel eigentlich kennen, auch die Stelle "Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich; und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut" aus Matth. 12,30. Übertragen auf die Landeshymne heisst das: "Wer nicht für den Schweizerpsalm ist, ist gegen ihn." Weiter schreibt Niederberger: "Ob sich die bisherige Melodie der geplanten Neuvertextung überhaupt anpassen muss, können wir erst in einem Jahr sagen, wenn die konkreten Wettbewerbsbeiträge vorliegen." - **Damit entlarvt sich die SGG endgültig; denn unter dem ursprünglichen Deckmantel „Neuvertextung“ will sie nicht nur einen neuen Text sondern auch eine neue Melodie!**

In einem Interview mit dem Tagesanzeiger (27.8.13) erklärt Niederberger, die Werte, die in der neuen Hymne besungen werden müssten, seien Freiheit, Schutz des Schwächeren, Demokratie, Solidarität. Verblüfft ob des Einwandes, dass solche Werte auch in anderen westlichen Demokratien besungen würden, reagiert Niederberger mit einer neuen Forderung an die Wettbewerbsteilnehmer: „Im Refrain könnten ja die Schweizer Landschaft und die spezifische Mentalität besungen werden.“ Ein solcher Refrain würde länger dauern als eine

ganze Konzertreihe! Den Vogel vollends schiesst Niederberger mit dem Vorschlag ab, die Hymne könnte alle 20 Jahre überdacht werden... Damit wäre in der Hymnenfrage ein Dauerchaos vorprogrammiert, Zwietracht, Dauerstreit und ewiger Unfriede.

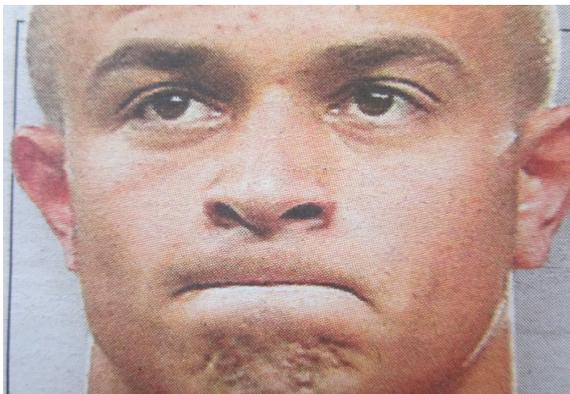
Wer der einmaligen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Schweizerpsalms nachgeht, ihrer in allen Landesteilen gereiften Uebertragungen, ihrer tiefen Bedeutung als überkonfessionelles Werk u.s.w., kann nur zu dem einen Schluss gelangen, dass eine weitere Initiative für eine neue Landeshymne vollkommen fehl am Platz ist.

Die Mitglieder und Sympathisanten der SGG, die Jury und das Matronats /Patronats-Komitee wären gut beraten, sich mit der Entstehungsgeschichte unserer Landeshymne intensiv zu beschäftigen statt sich zum Sprachrohr von polit- und polemisierenden Besserwissern und Halbweisen, Atheisten, Stänkerern, Nörglern, Hassern und ewig Unzufriedenen zu machen, die auch eine neue Hymne nicht mitsingen würden.

Wer unserer Nationalhymne Würde abspricht und ein „Lumpenliedli“ à la „Buurebüebli“ fordert, hat eine falsche Zündschnur gelegt. Zudem ist es peinlich und beschämend, dass der Projektleiter von „Neue CHymne“, Lukas Niederberger nicht einmal weiss, dass die Nationalhymne 4 und nicht wie von ihm behauptet 3 Strophen hat!

Online-Leser Hans Christian Müller bringt es auf den Punkt: „Die Hymne ist inhaltlich - wenn auch religiös getrimmt - und musikalisch durchaus gut und hält internationalem Vergleich stand. Miserabel aber ist unser Umgang mit ihr.“

Wann wird die Hymne gesungen oder gespielt ?



Vision 2015 / 2016: Xerdan Shaqiri beim Absingen der neuen Nationalhymne

Es lohnt sich, diesen praktischen Aspekt auch noch in die Diskussion miteinzubeziehen. In erster Linie wird die Hymne wohl am Nationalfeiertag gesungen. Fast bei allen 1. Augustfeiern werden heute Programme ausgeteilt mit dem Text der Hymne und den ausgewählten Strophen (meist 1., 2. und 4.). Somit entfällt das Argument, man müsse alle vier Strophen auswendig kennen. Die hehren Werte der Präambel zur Eidgen. Verfassung können vom Festredner oder von der Festrednerin besser erörtert statt in poetischer Verpackung besungen werden. – Am Bettag wird sie als Kirchenlied gesungen und ist im

reformierten Kirchengesangbuch unter der Nr. 519, im katholischen unter Nr. 563 und im christ-katholischen unter Nr. 728 zu finden (Es empfiehlt sich, vor Absingen der Hymne klar zu deklarieren, welche Strophen gesungen werden. Auch ein kurzer Hinweis auf die Besonderheit des Schlusses ist angebracht).

Bei Sportanlässen, diplomatischen Empfängen und anderen Anlässen wird meist nur eine einzige Strophe instrumental gespielt.

Nachsatz: Unsere Fussballsecondos sind weder ein Vorbild noch ein Gradmesser für die Akzeptanz der Hymne



Die Schweizer Eishockeyaner bei einem ihrer überzeugenden Auftritte an der WM 2013 in Stockholm

Als hoch erfreulich darf vermerkt werden, dass bei der Eishockey-WM in Stockholm unsere Eishockeyaner mit Trainer Sean Simpson die erste Hymnenstrophe unisono begeistert, überzeugt und überzeugend mitgesungen haben. Das Ansehen der Schweiz würde um keine Jota grösser, wenn zukünftige Sportgrössen in einer neuen Hymne in nur einer einzigen Strophe den ganzen Präambelgeist wiedergeben würden oder müssten.

Moderato

Noch ein Wort zur Frage des Tempos. Wer sich online unsere Hymne anhört und dabei häufig auf unerträglich schwerfällige, langsame und einschläfernde Versionen stösst, wird natürlich zu Recht behaupten, die Hymne sei langweilig. Sie ist es aber nicht, sondern wird leider häufig so interpretiert! „Moderato“ zählt in der Skala der klassischen Tempoangaben zu den mittleren tempi. Geben wir also in diesem Sinne der Hymne etwas mehr Schwung!

Die andere Stimme aus der Bundesrepublik

Der Nürnberger Kinderarzt Michael Schroth, 45, begeisterter Hymnensammler, Kenner aller Hymnen dieser Welt schreibt*: „...Die Nationalhymne, wenn offiziell eingeführt und festgelegt, hat für mich den Charakter eines festen Zentrums, eines möglichen Meilensteines, der zu einer immensen Gemeinschaft sowie zu einem wertvollen Zusammenhalt innerhalb einer Gruppe, meistens eines Landes oder Staates führen kann. Hierbei ist es meines Erachtens weitest gehend egal, wie eine Melodie klingt, wie ein Text aufgebaut ist, ob überhaupt ein Text existiert oder welcher Schaffensperiode das jeweilige Musikstück zuzuordnen ist. ... Die Nationalhymne an sich ist kein „peppiges Lied“ und kann auch nicht zu solch einem stilisiert werden. Was ist „peppig“? Nehmen Sie die Hymnen von Italien, Brasilien, Chile oder auch Frankreich: die sind „peppig“ – aber sie sind es immer schon.



Hymnensammler und –kenner Michael Schroth, Kinderarzt, Nürnberg

Nehmen Sie hingegen die Hymnen von Island, Ungarn, Malta oder Malaysia: diese Hymnen sind eben nicht „peppig“, sondern ruhig und sanft. Eben genau wie der Schweizerpsalm. Gemeinsam haben alle genannten Staatshymnen, dass sie unverkennbar zu ihrem jeweiligen Land dazugehören und eben genauso passen wie sie sind. ... natürlich kann man über die religiöse Nähe des Schweizerpsalms akademisch diskutieren und hinterfragen, ob nun jeder Bürger der Schweiz sich hiermit identifizieren kann. Hier möchte ich allerdings nun wiederum gerne auf meine obigen Argumente zurückgreifen und betonen, dass

meines Erachtens der exakte Inhalt des Textes einer Hymne eine nur untergeordnete Rolle spielen kann. Ziehen Franzosen und Rumänen auf's Schlachtfeld, weil ihre Hymnen doch ziemlich blutig sind? Zückt man in Katalanien die Sense, wenn die Hymne erklingt? Nahezu 40 Hymnen könnte ich hier aufzählen, die allesamt Texte und Melodien vorweisen, die sie nur schwerlich von einem Weihnachtslied unterscheiden lassen, sind sie deswegen schlecht oder unpassend?

Zur Schaffung einer neuen Nationalhymne ist als Procedere ein „Wettbewerb“ geplant. Als langjähriger Hymnenbeobachter kann ich bestätigen, dass dies durchaus üblich ist, in der Tat gehen die meisten Hymnen aus einem Wettbewerb hervor. Es sei allerdings betont, dass es sich hier in aller Regel um eine initiale Hymnenfindung handelt für Staaten, die entweder noch keine sind, gerade unabhängig oder gegründet wurden. Ein Wettbewerb macht in diesem Zusammenhang Sinn, um überhaupt eine breite Bevölkerungsschicht anzusprechen, die noch auf keine Hymne zurückblicken kann (z.B. Süd-Sudan, Ost-Timor). Ich weiss noch immer nicht, ob ich derartige Trends, wie der aktuelle zur zwanghaften Neugestaltung einer bereits wunderschönen Hymne, eher belustigend oder dramatisch finden soll, schliesslich möchte ich keine Gefühle anderer Menschen oder Staatsbürger verletzen. Trotz allem darf ich als „Nicht-Betroffener für den Erhalt des „Schweizerpsalms“ plädieren. ... Die Schweizer Hymne ist eine Wohltat, ich höre sie sehr gerne, sie ist nahezu einzigartig: neben der Hymne Südafrikas ist der Schweizerpsalm meines Wissens die einzige Hymne der Welt, die in vier Sprachen gleichwertig gesungen wird. Lassen Sie es bitte so!“

Diesen Briefpassagen, wenn auch - wie der Autor selbst vermerkt - streitbar, schliesst sich die Gönnervereinigung Widmer Zwysig voll an!



Jean-Daniel Gerber, SGG-Präsident und Hymnenmessias: „Kommet her zu mir, die ihr mühsam und geladen seid, ich verkündige euch eine neue Landeshymne“

In keinem Land der Erde wurde und wird an der Hymne so viel herumgemäkelt wie in der Schweiz, obwohl unsere Hymne im Spiegel internationaler Beobachtungen sehr gut abschneidet, wie auch Nationalrat Geri Müller, ehemaliger Präsident der ausserpolitischen Kommission und jetziger Stadtmann von Baden, festhält.

Der Schweizerpsalm hat allen wilden Stürmen getrotzt. Er sollte uns mehr wert sein als ein dauernder Prügelknabe schweizerischer Minderwertigkeitskomplexe und mehr auch als ein Tumfeld von Profilneurotikern.

Das sollten seine Gegner endlich einsehen.

Versuch einer Ehrenrettung

Die Gönnervereinigung Widmer Zwysig empfiehlt, die aus dem am 1.1.14 startenden Wettbewerb hervorgehenden und mit Podestplätzen bedachten Beiträge aus allen Landesteilen zu einer Sammlung Helvetischer Gesänge (Liederheft mit 16 Liedern inkl. offizieller Landeshymne) zusammenzustellen und dadurch eine zusätzliche Liederauswahl bei patriotischen u.a. Feiern anzubieten.

Der Schweizerpsalm als Nationalhymne soll unangetastet bleiben.

Hubert Spörri

*Lesen Sie den ganzen Beitrag von PD Dr. M. Schroth unter „download“ unserer Homepage www.schweizerpsalm.ch sowie die weiteren Stellungnahmen zum Wettbewerb der SGG, auch unter den Seiten „Fotogalerie“ und „Gästebuch“.

Abschreckende Beispiele für neue CH-Hymnen seit 28.12.13 ebenfalls unter „download“